



Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch, Verpflichtungskredit und Stellenpunkte; Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt vom Projekt «Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch» Kenntnis.
2. Sie genehmigt dafür
 - a) einen Verpflichtungskredit für einmalige Ausgaben von CHF 145'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 36'800 (exkl. Lohnmassnahmen, Teuerungs- und währungsbedingter Mehrkosten) und
 - b) 31.5 Stellenpunkte für eine 25%-Stelle «Projektleitung Schutzkonzept zur Prävention von Machtmissbrauch».

Begründung

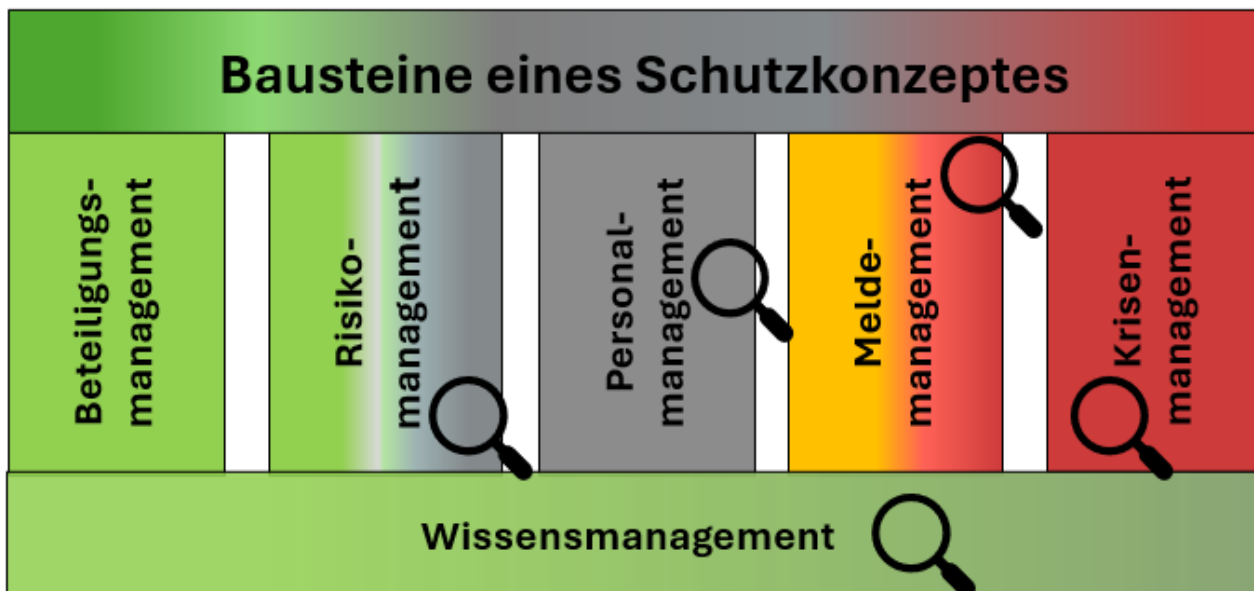
Am 6. April 2023 setzte der Synodalarat eine Task Force ein, damit die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in einem Verdachtsfall auf sexuellen Missbrauch nach etablierten Standards vorgehen können. Er beauftragte am 31. August 2023 zudem die Delegation für Genderfragen, unterstützend zu den Aufgaben der Task Force Vorschläge für die dafür notwendigen, professionellen Strukturen innerhalb der gesamtkirchlichen Dienste aufzubauen, um Prävention, Intervention und Genugtuung im Themenbereich Grenzverletzungen / Missbrauch rasch leisten zu können.

Die Delegation für Genderfragen wird von Synodalarätin Renate Grunder geleitet. Sie ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe «Schutz der persönlichen Integrität/Mindestanforderungen an Mitgliedkirchen» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS). Damit ist gewährleistet, dass die nationalen und kantonalen Anstrengungen in diesem Bereich abgestimmt und koordiniert werden. Bei der Erarbeitung des Vorschlags wurde die Delegation fachlich durch Frau Ute Spiekermann unterstützt. Sie war Fachmitarbeiterin bei der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (Limita) und ist nun Präventionsbeauftragte bei der reformierten Landeskirche Aargau. Sie ist zudem Mitgründerin des Vereins «MachtRaum», eine Fachstelle zur Prävention von Machtmissbrauch mit besonderer Fachexpertise im Bereich des spirituellen Machtmissbrauchs.

In der Sommersynode 2024 der EKS zur Thematik «Schutz der persönlichen Integrität» waren sich die Synodalen einig, dass Missbrauch in der Kirche keinen Platz habe. Die Präsidentin der EKS, Rita Famos, begrüßte den Entscheid des Parlaments, den Fokus auf die

Prävention und die Opferhilfe zu setzen. Mit dem vorliegenden Antrag an die Wintersynode verfolgen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn genau diese Stossrichtung und wollen so die Verantwortung für ihr Kirchengebiet wahrnehmen.

A: Umfassendes Schutzkonzept



Wissensmanagement und Beteiligungsmanagement: Prävention erfordert Bildung! Es braucht Wissen zu spirituellem, psychischem und sexuellem Missbrauch für dessen Abwehr für alle. Das bedeutet, dass nebst den wiederkehrenden Basisschulungen zum Verhaltenskodex auch Bildungsangebote für Leitende oder Freiwillige zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Schulungen verhelfen dazu, dass die Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Freiwilligen entsprechend sensibilisiert werden und in Bezug auf dieses Thema achtsam sind.

Risikomanagement: Das zentrale Instrument des Risikomanagements ist ein Verhaltenskodex. Dieser soll partizipativ mit Vertretungen von Behörden und allen Berufsgruppen entwickelt werden. Damit wird er zum akzeptierten Instrument für alle. Dies auch mit Fokus auf den spirituellen Missbrauch als DAS Eingangstor für sexuellen Missbrauch im kirchlichen Kontext.

Personalmanagement: Prävention erfordert regelmässigen Austausch: Teamgefässe zum Themenkomplex und damit auch eine gelebte Fehler- und Feedbackkultur. Es braucht Regelungen zur Weiterbildung, personalrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten und bei Stellenausschreibungen und Bewerbungsgesprächen soll das Thema angesprochen werden. Diese Massnahmen setzen Schwellen für Taten.

Meldemanagement: Es braucht ausreichend Stellenprozente für Ansprechpersonen, Externe und interne Meldestellen, Pflichtenhefte für Ansprechpersonen. Eine Meldung soll erleichtert und zeitnah professionell bearbeitet werden.

Krisenmanagement: Ein Interventionsleitfaden ist das Instrument für das Krisenmanagement und beinhaltet die Meldekultur, die Null-Toleranz, und die Koordination. Es schafft klare Abläufe und Zuständigkeiten für die Fallführung und bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Taten.

B: Vorgehensweise Implementierung

Im Erarbeitungsprozess sollten möglichst alle Mitarbeitenden mit im Boot sein, um eine breite Akzeptanz in der Thematik zu erreichen. Bereits 2024 können nebst der Bedarfsanalyse, der Auftragsklärung und Kaderschulung (SR), das Personalmanagement, das Meldemanagement und das Krisenmanagement erarbeitet werden. Das Kernstück des Risikomanagements ist der Verhaltenskodex. Die Sensibilisierung und die Erarbeitung sowie die Schulung macht somit den grössten Anteil der benötigten finanziellen Mittel aus. Darauf aufbauend wird künftig der Baustein Wissensmanagement sein. Hier geht es um die regelmässige Basisschulung von neuen Mitarbeitenden sowie Aufbaukurse.

C: Personelle und finanzielle Ressourcen

Für die Begleitung durch Refbejuso wird mit rund 25 % Stellenprozenten für die Projektleitung und Projektbegleitung gerechnet. Für 2024 stehen diese Ressourcen durch nicht besetzte Stellenprozente in den gesamtkirchlichen Diensten zur Verfügung. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 16'000. Für 2025 dürfte es dann allenfalls auch administrative Unterstützung für die vorgesehenen grossen Weiterbildungs-Anlässe erfordern. Anspruchsgruppe für die wiederkehrenden Schulungen sind alle kirchlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in den Kirchgemeinden. In den Folgejahren wird sich zeigen, ob eine 25 %-Stelle ausreichend ist. Der Synodalrat hat beschlossen, der Synode für diese neue Stelle zusätzliche **31.5** Stellenpunkte zu beantragen. Dies führt zu jährlich wiederkehrendem Personalaufwand von brutto rund CHF 32'000.

Weiter werden Eigenleistungen notwendig sein, welche nicht zu unterschätzen sind. Dazu gehört bspw. die Projektbegleitung, Arbeitsgruppen u.a.m. Bisher wurden solche Kosten bei Projekten nicht erwähnt, sie führen aber regelmässig zu einer zeitlich befristeten, hohen Belastung der Mitarbeitenden.

Planungs- und Projektierungskosten 2024

Baustein	CHF
Bedarfsanalyse, Auftragsklärung und Kaderschulung	5'280
Personalmanagement (Erarbeitung)	2'200
Meldemanagement (Grundlagen zum Aufbau einer internen Ansprech- oder Meldestelle)	3'300
Krisenmanagement (Aufbau eines Krisenstabes, Interventionsleitfaden erstellen)	3'300
Wegspesen	1'920
Brutto-Personalkosten	16'000
TOTAL 2024	32'000

Die im Jahr 2024 anfallenden Kosten von CHF 32'000 gelten als Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Projekts (Art. 66 Abs. 2 Lit. g Finanzhaushaltsreglement) und sind somit eine gebundene Ausgabe, welche durch die Departementsleitung Zentrale Dienste genehmigt wurde (Art. 32 Abs. 1 Verordnung zum Finanzhaushaltsreglement). Zur Bestimmung der Ausgabenbefugnis müssen diese Kosten dem Kredit für die Realisierung aufgerechnet werden.

Einmalige Personal- und Sachkosten 2025

Baustein	CHF
Risikomanagement (15 x 1 Tage Schulung bei insgesamt ca. 620 MA) Ziel: Sensibilisierung und Erarbeitung erster Qualitätsstandards für den Verhaltenskodex – Alle Mitarbeitenden ins Boot holen! Benennung von AG-Mitgliedern zur Erarbeitung des Verhaltenskodex aus allen Berufsgruppen.	60'000
Risikomanagement Erarbeitung breit abgestützter Verhaltenskodex als Kernstück der Prävention	6'600
Meldemanagement (Wissen in den KGs verankern) Anzahl x CHF 1'300 – geschätzte Anzahl = 6	7'800
Wegspesen	6'600
Brutto-Personalkosten (25 %-Stelle)	32'000
TOTAL 2025	113'000

Wiederkehrende Kosten ab 2026

Baustein Wissensmanagement für regelmässige Schulung	CHF
Regelmässige obligatorische Basisschulungen für neue Mitarbeitende (bis 40 Personen), 1 Tag	2'200
Regelmässige obligatorische Aufbaukurse für alle Mitarbeitenden (bis 40 Personen) ½ Tag	1'300
3-4 stündige, freiwillige Schulungsangebote für Freiwillige mit Personalverantwortung (bzw. Behörden) (bis 40 Personen)	1'300
Brutto-Personalkosten (25 %-Stelle)	32'000
Total jährlich ab 2026	36'800

Zusammenzug	CHF
Einmalige Ausgaben (2024 – 2025)	
Planungs- und Projektierungskosten 2024 (gebundene Ausgabe)	32'000
Personal- und Sachkosten 2025	113'000
Total einmalige Ausgaben	145'000
Wiederkehrende Ausgaben pro Jahr (ab 2026)	36'800

Der Synodalrat